	GeR:	
Fach: Lateinisch	()	
	- Fremdspracher zentralen Absch	n schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden nlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischer GeR) ein. ¹⁰⁾
Der Nachweis über gemäß § 34 Abs.3		einer zweiten Fremdsprache im Fach Englisch oK wurde erbracht.
		weis des Latinums gemäß "Vereinbarung über das Latinum KMK vom 22.September 2005) ein.
Dieses Zeugnis sch VVzAPO-WbK) ein		intnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4
Bemerkungen 12) - keine -		
. Herr Jan Musterma	ann	
hat die Abiturprüfun in der Bundesrepub	•	nd damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule I erworben.
agen, den 28. Juni 20	13	Siegel
orsitzende/r des zentralen Abi	iturausschusses	

Gegen dieses Zeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Weiterbildungskolleg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. (Rahel-Varnhagen-Kolleg, Eugen Richter Strasse 77-79, 58089

Rahel Varnhagen Kolleg der Stadt Hagen

Eugen Richter Straße 77-79 58089 Hagen



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Herr Jan Mustermann

Vor- und Zuname 1)

geboren am 27. Juli 1989 in Lüdenscheid

hat sich nach dem Besuch des Weiterbildungskollegs - Bildungsgang Abendgymnasium -

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008

Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr. 1.1)

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

¹¹⁾ Nichtzutreffendes ist gestrichen.

Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

¹⁾ auf Wunsch der/des Studierenden mit Angabe des Bekenntnisses

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Jan Mustermann

Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase

(Leistungskursfächer werden mit "LK" gekennzeichnet und auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.)

Fach ²⁾	Bewertung ³⁾ Semesterergebnisse in einfacher Wertung									
Fach 7	3.Semester	Semester 4.Semester		6.Semester						
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld										
Deutsch (eA) LK	11	12	12	11						
Lateinisch	12	11	10	09						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgab	enfeld									
Geschichte (eA) LK	12	12	12	12						
Mathematisch - naturwissenschaftlich - technisches Aufgabenfeld										
Mathematik	13	14	13	13						
Biologie	11	13	12	12						

³⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	se	ehr gu	ut	gut		befriedigend			ausreichend		mangelhaft			ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Jan Mustermann

Block II:

	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung				
Prüfungsfach 6)	schriftlich	mündlich			
PF 1 Deutsch (eA)	07	12			
PF 2 Geschichte (eA)	08	12			
PF 3 Mathematik	08	12			
PF 4 Biologie		12			

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punkt- zahl
Besondere Lernleistung ⁷⁾		- entfällt -	

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme aus den Semesterergebnissen ⁸⁾

mindestens 200, höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S = Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung ⁹⁾ (ggf. einschließlich besonderer Lernleistung) mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

668

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

1,9

Eins, Neun

²⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

⁴⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁵⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVz APO-WbK: teilgenommen (teilg.), mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

⁶⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

⁷⁾ Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden.

⁸⁾ Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁹⁾ Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.